

Meinung des Vorsitzenden

Beamte und Beamtinnen sind im Vorjahr im Schnitt mit 61,5 Jahren in den Ruhestand getreten und liegen damit an der Spitze beim Pensionsantrittsalter, besagt ein Bericht der Statistik Austria.

Bemerkenswert daran ist außerdem, dass die Steigerung des Antrittsalters innerhalb eines Jahres fast ein Jahr betrug (exakt 0,7). Diese Tatsache ist jedoch untergegangen durch Auslegungsfragen beim ASVG, denn dort ist das Pensionsantrittsalter sogar auf knapp unter 60 Jahre zurückgegangen, sagen der Finanzminister und der Hauptverband.

Im Sozialministerium sieht das naturgemäß anders, denn es geht um die sogenannten „Reha-Renten“, früher Invaliditätspension und die Wiedereingliederung ins Berufsleben – und schließlich lassen sich Statistiken von mehreren Seiten betrachten.

Ich will hier nicht drehen und falsche Sensoren bedienen, ich möchte meine Aufmerksamkeit diesmal den verbleibenden Aktiven zuwenden, die großenteils schwierigen Zeiten insofern entgegengehen, weil Planstellen aus Gründen der angesagten Sparsamkeit nicht ausreichend nachbesetzt werden und auf der anderen Seite durch die bis ins Kleinste gehende Regulierungswut ein überproportionales Arbeitspensum durchgezogen werden muss.

Bei nachzubesetzenden Planstellen gibt es dazu noch qualitative Schwierigkeiten, nicht überall aber in einzelnen Bereichen. Das macht die Nachbesetzung auch nicht leichter und ich möch-



www.goed.penspower.at

te darauf hinweisen, dass laut Statistik Austria im Vorjahr bis zu zwei Drittel der Pflichtschulabgänger nicht sinnerfassend lesen konnten. Im Klartext heißt das, dass sie die Buchstaben und Wörter aneinander zu reihen im Stande sind, dem dahinterstehenden Sinn jedoch so fremd gegenüberstehen, als befänden sie sich in der fremden Welt.

Auf diese Art und Weise wird sich wirtschaftlich nichts voranbringen lassen, auch wenn jetzt eine Schulreform durchgezogen werden soll, bei der in vielen Bereichen über die Einzigen, die wirklich mit diesem Elend konfrontiert sind und versuchen, das Bestmögliche mit den Schülern zu erreichen, rücksichtslos gehobelt wird.

Ich wünsche Euch daher liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Lehrervertretungen viel Glück in den kommenden entscheidenden Wochen, denn Euch für jahrzehntelange Versäumnisse verantwortlich zu machen, halte ich schlicht für unverantwortlich.

IHR DR. OTTO BENESCH

Schutzschirm bei Verlust der
Entscheidungsfähigkeit!

Vorsorgevollmacht



Nicht nur Alzheimer oder Altersdemenz, sondern auch Unfall oder Schlaganfall können zum Verlust der Geschäftsfähigkeit, der Einsichts- und Urteilsfähigkeit oder der Äußerungsfähigkeit eines Menschen führen. Durch die Errichtung einer Vorsorgevollmacht wird die gerichtliche Bestellung eines Sachwalters im Anlassfall verhindert, weil der Bevollmächtigte in allen ihm vom Vollmachtgeber anvertrauten Angelegenheiten für diesen tätig wird.

Allgemeines

Eine Vorsorgevollmacht wird wirksam, wenn der Vollmachtgeber bzw. die Vollmachtgeberin die zur Besorgung ihrer Angelegenheiten erforderliche Geschäftsfähigkeit oder Einsichts- und Urteilsfähigkeit oder seine Äußerungsfähigkeit verliert. Zum Zeitpunkt der Errichtung der Vorsorgevollmacht muss er/sie noch geschäftsfähig oder einsichts- und urteilsfähig sein.

In der Vorsorgevollmacht kann festgelegt werden, in welchen Angelegenheiten der Bevollmächtigte tätig werden soll. Es können darin auch mehrere Personen bevollmächtigt werden, die unterschiedliche Aufgaben übernehmen sollen.

Ausnahmen von der Bevollmächtigung

Bevollmächtigte dürfen nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis oder in anderer enger Beziehung zu einer Krankenanstalt, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung stehen, in der sich die Vollmachtgeberin bzw. der Vollmachtgeber aufhält oder von der dieser betreut wird!

Formerfordernisse bei Errichtung der Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht kann wie folgt errichtet werden:

- eigenhändig geschrieben und unterschrieben, oder
- vor einem Notar oder Rechtsanwalt oder
- durch Ausfüllen eines Formulars (Download unter www.help.gv.at [Formulare/...] – Suche:

„Vorsorgevollmacht“). Es muss vor drei Zeugen bekräftigt werden, dass der Inhalt der unterbeschriebenen Vollmachtsurkunde dem Willen entspricht.

Diese Zeugen müssen:

- unbefangen, eigenberechtigt und sprachkundig sein und
- die Einhaltung des Formerfordernisses unmittelbar nach der Erklärung des Vollmachtgebers mit einem auf ihre Zeugeneigenschaft hinweisenden Zusatz auf der Urkunde bestätigen.

Die Angelegenheiten, zu deren Besorgung die Vollmacht erteilt wird, müssen bestimmt angeführt sein wie z. B. Vertretung vor Behörden, Bankgeschäfte, etc.

Vorsorgevollmacht für weitreichende Belange

Errichtungspflicht vor einem Notar, einem Rechtsanwalt oder Gericht!

Vorsorgevollmachten, die besonders wichtige und weitreichende Belange betreffen, (z. B. medizinische Behandlung, Vermögensverwaltung, Wohnsitzwechsel) müssen vor einem Notar, Rechtsanwalt oder Gericht errichtet und im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert werden.

Die Kosten für die Errichtung dieser Vorsorgevollmacht betragen etwa € 500,-

Eine Vorsorgevollmacht kann jederzeit - auch noch nach Eintritt des Vorsorgefalles - widerrufen werden. Der Widerruf im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis kann von einem österreichischen Notar gebührenpflichtig registriert werden. Über den Eintritt eines Vorsorgefalles muss ein ärztliches Zeugnis ausgestellt werden. Seine Wirksamkeit ist von einem Notar zu registrieren, worüber dem Bevollmächtigten eine Registrierungsbestätigung auszuhändigen ist. Diese dient als Legitimationspapier für das Tätigwerden des Bevollmächtigten.

FOTO: PETER MASZIEV/FOTOLIA

VON MAG. LUISE GERSTENDORFER

Sicherheits-Tipps für Internet-User

Nutzen Sie das Internet mit Hausverstand. Wir haben für Sie die wichtigsten Tipps zusammengefasst.

Wenn man die Meldungen zur sog. Cybercrime (Internetkriminalität) in den Medien verfolgt, so könnte man leicht den Eindruck gewinnen, es wäre besser nicht im Internet unterwegs zu sein, keine E-Mail-Adresse zu benutzen und schon gar nicht dem „Freundeskreis“ eines „Social-Netzwerkes“ anzugehören, denn dort tummeln sich Kriminelle und kriminelle Organisationen, die nur eines im Auge haben, zu betrügen, zu lügen und in die Privatsphäre einzudringen. Aber ist die Gefahr wirklich so groß, dass man auf die faszinierende Welt des Internets mit allen ihren Annehmlichkeiten verzichten sollte? Ich meine NEIN, denn die Vorteile überwiegen die mit der Nutzung verbundenen Risiken. Wichtig ist jedoch, dass man vorsichtig, mit Hausverstand (kritisch) und keinesfalls leichtgläubig das Internet nutzt und so wenig wie möglich Privates preisgibt.

Einige Tipps

- Regelmäßig Software Updates
 - Gängige Betriebssysteme verfügbar über Schranken, die bei regelmäßigem Software Updates vor unliebsamen Attacken schützen.
 - Firewall und Virens Scanner
- Sollte ihre Software keinen ausreichenden Schutz gegen Schadware (Viren, Trojaner etc.) Phishing-Mails uam. bieten, dann installieren sie zusätzlich eine bekannte Firewall samt Virens Scanner-Software (z.B. Norton, Avira) und sorgen sie für regelmäßiges Update.
- Software
- Wenn sie Software aus dem Internet herunterladen und installieren wollen, achten sie darauf, dass sie sich auf einer bekannten, möglichst offiziellen Seite befinden.
- Anmerkung: Bei Freeware werden oft Zusatzprogramme z.B. zur Überprüfung und Aktualisierung von Treibern, zum Scan der Registry etc. angeboten. Sollten sie damit keine Erfahrung haben, dann lehnen sie diese ab, insbesondere dann, wenn ein Scan



der Registry und deren Bereinigung inkludiert ist.

Zehn Grundregeln gegen Internetbetrug

- Passwörter sorgfältig auswählen, gelegentlich wechseln und keinesfalls weitergeben!
 - Zahlungen im Internet nur über sichere Verbindungen (https://...) und dabei kein öffentliches WLAN benutzen.
 - Größte Sparsamkeit bei der Weitergabe persönlicher Daten, insbesondere bei Kontodaten.
 - Kontoauszüge regelmäßig kontrollieren!
 - Größte Skepsis bei Hinweisen wie: „Sie haben gewonnen ...“ insbesondere dann, wenn Sie an keinem Gewinnspiel teilgenommen haben.
 - Keine Geld-Überweisungen an Unbekannte ohne Gegenleistung (z.B. Zahlung einer „Bearbeitungsgebühr“, um einen „Gewinn“ zu erhalten).
 - E-Mails von unbekanntem Absender am besten ignorieren und auch bei neugierig machenden Betreff sofort löschen.
 - Zip-Dateien und Links in Mails von unbekanntem Absender nicht öffnen, sie können Viren und Trojaner enthalten und ihr System schädigen.
 - Grobe Rechtschreib- und Grammatikfehler und abenteuerliche Geschichten in E-Mails sind Hinweise auf dubiose Geschäftsanbahnungen.
 - Hausverstand walten lassen!
- „Zu schön, um wahr zu sein“ – was unglaublich gut klingt, ist meist auch im Internet mit einem Haken verbunden.

Mehr und Umfangreiches zum Thema Internet-Betrug finden Sie auf der Website des Vereins für Konsumentinformation <https://vki.at/> > Suchen Sie nach „Internetkriminalität“

VON JOSEF STRASSNER

QUELLE: VEREIN FÜR KONSUMENTENINFORMATION, MARIAHILFER STRASSE 81, 1060 WIEN



UNSER ANLIEGEN. IHRE WEITERBILDUNG

Im Land der goldenen Pagoden

Bildungs- und Kulturreise „MYANMAR“

Sonntag, 29. Oktober bis Donnerstag, 9. November 2017

Arrangement Preis: p.P./DZ: €2.580,- (Reisepreis plus Flughafentaxen etc.) Nicht inkludiert: EZ-Zuschlag: €655,- Visakosten € 80,- (inkl. Besorgung). Etwaige weitere Eintritte sowie Trinkgelder, Getränke, zusätzliche Mahlzeiten und persönliche Ausgaben, Reiseversicherung.

Inkludierte Leistungen

- Linienflüge Wien-Dubai-Yangon und retour mit Emirates (Economy) inkl. Bordservice und 23kg Freigepäck;

- Flughafentaxen und Sicherheitsgebühren;
- Inlandsflüge (Economy Class): Yangon -Bagan -Mandalay -Heho- Yangon inkl. 20 kg Freigepäck;
- Nächtigungen im Doppelzimmer mit Halbpension laut Programm;
- Rundreise und Transfers mit lokalem klimatisierten Bus bzw. Kleinbus;
- Bootsfahrten & Bahnfahrten laut Programm;
- Eintritte und Besichtigungen laut Programm;
- 1 Flasche Wasser pro Person und Tag;
- Lokale Reiseleitung während der Rundreise (deutschsprachig oder englischsprachig).

Reiseverlauf

1. Tag: Flug - Wien - Dubai; 2. Tag: Dubai – Yangon; 3.Tag: Yangon; 4. Tag: Yangon - Bagan; 5. Tag: Bagan & Mt. Popa; 6. Tag: Bagan – Mandalay; 7. Tag: Ausflug Mingun & Mandalay; 8. Tag: Mandalay - Heho – Pindaya; 9. und 10. Tag: Inle Lake; 11. Tag: Inle Lake - Heho – Yangon; 12. Tag: Yangon - Dubai – Wien

Reiseanmeldungen

bei Kurt Kumhofer unter: Tel. 0676/55 90 908, kurt.kumhofer@goed.at oder kurt.kumhofer@chello.at Das ausführliche Reiseprogramm und ein Anmeldeformular stehen auf www.goed.penspower.at – Abschnitt: [URLAUB/REISEN] > [Bildungsreisen] zum Download zur Verfügung. Reiseveranstalter: GTA-SKY-WAYS

DATENSTAND: 2. JÄNNER 2017 - IRRTUM VORBEHALTEN!



BUNDESLEITUNG - GÖD-PENSIONISTEN - AUSSCHUSS WIEN

Wir gratulieren Paula Karner zum 100er!

Kollegin Paula Karner feierte am 10. Februar 2017 im Kreis ihrer Familien ihren 100. Geburtstag. Als Gratulantin der Bundesvertretung überbrachte Vorsitzende-Stellvertreterin Edith Osterbauer der Jubilarin die besten Glückwünsche der Bundesleitung und den Dank für ihre langjährige Mitgliedschaft in der Gewerkschaft. Kollegin Karner ist in Niederösterreich geboren und war bis zu ihrer Pensionierung Buchhalterin bei der NÖ-Landesregierung. Sie ist Mutter einer Tochter und eines Sohnes, wohnt seit mehr als 25 Jahren in ihrer Wohnung im 2. Wiener Gemeindebezirk und wird dort von ihren Angehörigen betreut.



Jubilarin Paula Karner mit Gratulantinnen: Ursula Lichtenegger, Bezirksvorsteherin Leopoldstadt (links), und Edith Osterbauer (rechts)

Lea Maria HOFER feierte 104. Geburtstag

Kollegin Lea Maria Hofer feierte am 20. Februar 2017 im Elisabethheim der Franziskanerinnen in Wien-Hietzing ihren 104. Geburtstag. Christine Strobl, Referentin der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten besuchte aus diesem Anlass die Jubilarin und überbrachte ihr die besten Glückwünsche der Bundesleitung und des Ausschusses Wien. Die Bundesleitung und der Ausschuss Wien der GÖD Pensionisten wünscht den Geburtstagskindern weiterhin alles Gute.